

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Leipzig, den 30. Juli.

Rechtsanwälte, die keinen Spaß verstehen. Ein interessanter Beleidigungsprozess, der einen derbromischen Weigeschmack hat, spielte sich vor dem hiesigen Schöffengericht ab. Beklagter war der Verwalter der Fürstlich Lobensteinischen Sparkasse, Oberamtsrichter Justizrat Meyer, Kläger die beiden hiesigen Rechtsanwälte Dr. Eichler und Dr. Drescher. Durch einen Brief des Oberamtsrichters, den ihnen dieser als Antwort auf einen Brief von ihnen schickte, fühlten sich die beiden Anwälte beleidigt. Es hieß darin mit Bezug auf die Rechtsbelehrung, die sich die beiden Rechtsanwälte in ihrem an die Sparkassenverwaltung zu Lobenstein gerichteten Brief geleistet hatten: „Die Ansicht, die die Herren Rechtsanwälte da herausgesteckt hätten, sei eine solche, von der man nicht begreife, wie sie ein, geschweige denn zwei Rechtsanwälte haben könnten. Wenn das der alte selige Georg v. Wächter (ein früherer Rechtslehrer der hiesigen Universität) wüßte, wie würde der ob solcher Gelehrsamkeit staunen.“ Diese Antwort hat die beiden Anwälte so in Zorn gebracht, daß sie sich weber mit einem Entschuldigungs schreiben begnügten, noch in einen vom Schöffengericht gemachten Vergleichsvorschlag einwilligten. Sie erreichten es denn auch, daß der Oberamtsrichter bestraft wurde. In den satirischen Wendungen des Briefes sah das Gericht die Beleidigung. Durch sie hätten sich die Kläger verletzt fühlen müssen. Ihr Brief an die Sparkassenverwaltung sei von ihnen im Auftrag von Klienten geschrieben worden und dem Inhalte nach sachlich gehalten gewesen. Die Sparkassenverwaltung hätte also auch wieder sachlich erwidern sollen, falls sie mit den Darlegungen der Anwälte nicht einverstanden war. Das Gericht setzte eine Geldstrafe von dreißig Mark fest, an deren Stelle im Nicht-einbringlichkeitsfalle, oder falls sie der Oberamtsrichter absetzen will, drei Tage Haft treten.

Zu zehn Mark Geldstrafe verurteilte das Schöffengericht den verantwortlichen Redakteur der hier erscheinenden Drogistenzeitung, Richard Dorstewitz, wegen Abdruck eines Beschlusses des Magdeburger Amtsgerichts, ehe dieser rechtskräftig geworden war. Der jetzt aus dem Verband der Drogisten ausgeschlossene Kaufmann Großmann in Magdeburg hatte gegen eine Anzahl Vorstandsmitglieder des Verbandes eine Beleidigungsklage angestrengt. In einem oder mehreren Fällen hat nun das Amtsgericht Magdeburg die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Einen solchen Beschluß vom 18. April d. J. hat nun der angeklagte Redakteur in seiner Zeitung vom

7. Mai abgedruckt, also in einer Zeit, wo die Beschränkung des Abgedruckten noch nicht vorüber, der Beschluß also noch nicht rechtskräftig war. Hierdurch hat der Angeklagte gegen die §§ 17 und 18 des Preßgesetzes verstoßen. Der § 17 lautet: Die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses dürfen durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kund gegeben worden sind, oder das Verfahren sein Ende erreicht hat. Das Gericht sah die vorliegende Verletzung des Redakteurs milde an und ließ es bei einer Strafe von 10 Mk. bewenden.

Kriegsgericht.

Leipzig, 29. Juli.

Auf fünf Monate Gefängnis und Degradation erkannte das Kriegsgericht Leipzig gegen den aus Weita u. Naumburg gebürtigen, beim 106. Infanterieregiment dienenden Sergeanten Albert Karl Munter, der unter der Anklage des schweren Diebstahls stand. Am 30. Juni wollte Munter den Unteroffizier Bennendorff wegen einer Befragung über das Korporalchaftsbuch aufsuchen. Er traf ihn aber nicht in seiner Stube an und benutzte nun die günstige Gelegenheit des Alleinseins, aus einem verschlossenen Tischkasten, den er mittels falschen Schlüssel öffnete, ein Talerstück wegzunehmen. Zu seinem Unglück hatte er einen Frankfurter Taler mit dem Frankfurter Hof aufgehoben. Unmittelbar nach dem Diebstahl war Munter dann ins Unteroffizierskafino gegangen, hatte dort ein Glas Wasser mit Limonade für 5 Pf. getrunken und bei dieser Gelegenheit den gestohlenen Taler wechseln lassen. Der Verkäuferin war das Geldstück aufgefallen, da sie ein solches noch nicht gesehen hatte und hatte dasselbe sofort separat gelegt, um es dem Startinier abends zu zeigen und ihn zu fragen, ob es auch ein echter Taler wäre. Sowohl in der Voruntersuchung als auch in der Hauptverhandlung behauptete der Sergeant, daß er den Taler nicht gestohlen habe, obwohl man bei ihm einen Schlüssel gefunden hatte, der den Tischkasten Bennendorffs aufschloß. Der Gefreite Viertel, der sich zu der fraglichen Zeit gerade in der Nähe gewaschen hatte, hatte ganz genau gehört, daß der Angeklagte den Tischkasten aufschloß und das Geld geklappt hatte. Damit er nicht etwa gar als Täter in Frage kommen konnte, hatte er sofort einem hinzukommenden Kameraden Mittenzwey Mitteilung von seiner Wahrnehmung gemacht und ihm ein Zeichen mit der Hand gegeben, sich ruhig zu verhalten. Mittenzwey vernahm dann ebenfalls ganz deutlich das Schließen des Schloßes. Kurz darauf trat der Sergeant dann aus der Stube und entfernte sich, nachdem er zuvor eine nichtsagende Frage an

den Gefreiten richtete. Als dann kaum zwei Minuten darauf der Gestohlene die Stube betrat, war die erste Frage des Gefreiten: „Haben der Herr Unteroffizier Geld in dem Tischkasten?“ Nachdem der Unteroffizier sich dann Bericht hatte erstatten lassen, sah er sofort nach und vernahm von zwei Talern gerade den Frankfurter Taler. Als der Angeklagte noch am selben Nachmittag nach dem Gelde befragt wurde, hatte er dem Gestohlenen einen Taler als Ersatz angeboten, wenn er etwa glaube, daß er der Dieb sei. Der Unteroffizier nahm das Geld aber nicht an. Der Verteidiger des Angeklagten war infolge des erdrückenden Schuldbeweises nicht in der Lage, für Freisprechung zu plädieren. Das Gericht zog zugunsten des Angeklagten in Betracht, daß er leicht erregbar ist, billigte ihm deshalb mildernde Umstände zu und erkannte auf die oben angeführten Strafen. Da Munter sich bislang einwandfrei geführt hat, nahm das Kriegsgericht davon Abstand, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte abzunehmen und ihn in die zweite Klasse des Soldatenstandes zu versetzen. Der Angeklagte erklärte, er sei unschuldig verurteilt und werde infolgedessen Berufung beim Oberkriegsgericht einlegen.

Reichsgericht.

R.-G.-K. Leipzig, 29. Juli.

Zu billig — unlauterer Wettbewerb. Der Uhrmacher Paul Müller in Breslau hatte in einem dortigen Blatte bekannt gemacht, daß er bei Vorzeigung des Inzerates bei einer gewissen Zahlung Uhren und Goldsachen schenke und für 1.50 Mk. jede Uhr repariere und reinige. Das Landgericht Breslau hat in dieser Ankündigung die Merkmale des unlauteren Wettbewerbs erblickt und am 11. Dezember v. J. zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Auf die Revision des Angeklagten hat das Reichsgericht das Urteil wegen einiger Inkorrektheiten aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückgewiesen.

Aus der Partei.

tz. Der Parteitag der Sozialdemokraten der Rheinpfalz findet am 27. und 28. August in Edenkoben statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Unsere Presse, Referent: Emil Gerich. 2. Bericht des Gauborstandes, Referent: Bruno Stüener. 3. Die bevorstehenden Gemeinderatswahlen 1904, Referent: Franz Josef Ehrhart. 4. Die Landtagswahlen, Referent: J. Huber. 5. Stellungnahme zum Bremer Parteitag. 6. Anträge.

Sanitätsverein für Leipzig und Umg.

Als Ausweis bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe wollen sich die Mitglieder resp. ihre Familienangehörigen der **Quittung** bedienen, die gegen vollständige Leistung der nach § 4 des Statuts zu entrichtenden **Einzahlung** seitens der Verwaltung des Sanitätsvereins und ihrer Einkassierer ausgehändigt wird.

Das Bureau des Sanitätsvereins befindet sich

Leipzig, Sidonienstrasse 49, I.

Im Bedarfsfalle wollen die Mitglieder resp. deren Familienangehörige die nachstehenden Herren um **ärztliche Hilfe** angehen:

Alt-Leipzig.

- Dr. Baumgardt, Bismarckstr. 14 (Innere und Nervenkrankheiten), 9-10 U., 8-4 N., Sonn- und Festtags 9-10 U.
- Dr. Bergmann, Dorotheenplatz 3b (Homöopathie, Natur- und Wasserheilmethoden), 8-9 U., 2-8 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Brägel, Lindenstr. 14 (Magen- und Darmkrankheiten), 8-9 U., 4-5 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Brägel, Schenkendorffstr. 24, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Göttsche, Pfaffenborfer Str. 11, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Heißner, Eisenstr. 52, 1/2 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Langner, Talstr. 12 (Chirurgie und Frauenarzt), 8-9 U., 2 bis 8 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Lebi, Nordstr. 32, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Ruda, Promenadenstr. 30, I., 9-10 U., 4-5 N., Sonn- und Festtags 9-10 U.
- Dr. Matern, Emilienstr. 52, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Keller, Kurprinzstr. 13 (Haut-, Geschlechts-, Horn- und Blasenleiden), 12-2 N., 6-8 N., Sonn- und Festtags nur 12-2 N.
- Dr. Merken, Kreuzstr. 18 (Haut- und Geschlechtskrankheiten), 10 bis 11 U., 2-3 N.
- Dr. Peter, Bayrische Str. 50 (Innere und Nervenkrankheiten), 7-8 U., 3-4 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. v. Randow, Auenstr. 17, 8-9 U., 2-1/2 N., 6-7 N., Sonn- und Festtags 8-9 U., 2-3 N.
- Dr. Schönefeld d'Albée, Braustr. 2, II., 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Sanitätsrat Dr. Seidelmann, Kreuzstr. 10, v., 7-8 U., 2-3 N.
- Dr. Tzsch, Frankfurter Str. 20, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Welk, Eiferstr. 22 (Spezialarzt für Haut- und Hornleiden), 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.

Osten.

- Dr. Drechsler, Reudnitz, Konstantinstr. 6, I., 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Röhlig, Reudnitz, Ruchengartenstr. 5, I., 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 9-10 U.
- Dr. Raut, Reudnitz, Täuscheweg 77b, II., Ecke der Unteren Münsterstr., (auch Frauenarzt), 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Rößler, Reudnitz, Drebbner Str. 70 (Frauenkrankheiten), 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Trappe, Reudnitz, Hohenjollerstr. 8, 8-9 U., 3-4 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Borchardt, Volkmarndorf, Eisenbahnstr. 116, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Goldschmidt, Volkmarndorf, Kirchstr. 86, I., 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Albricius, Volkmarndorf, Ludwigstr. 112, 8-9 U., 4-5 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Borchardt, Reudnitz, Mariannenstr. 12, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Wischmann, Schönefeld, Leipziger Str. 187, I., 8-10 U., 4-5 N., Sonn- und Festtags 9-10 U.
- Dr. Josef, Schönefeld, Abtnaundorfer Weg 3, I., 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Seifert, Paunsdorf, Paulinenstr. 18, 1/2 8-9 U., 1/2 5-5 N., Sonn- und Festtags 1/2 8-9 U.
- Dr. Gappes, Stöckerstr. 15.
- Dr. Dollig, Stöckerstr. 19, 8-1/2 10 U., 1-2 N., Sonn- und Festtags 8-1/2 10 U.

Süden.

- Dr. Rogieski, Connewitz, Königsstr. 12, 8-9 U., 4-5 N., Sonn- und Festtags 9-10 U.
- Dr. Reher, Döllitz, Giebener Straße 9, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Schroder, Gaußsch, Döblicher Str. 100b, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Rehrhorn, Döblich, 7-8 U., 1-2 N.

Westen.

- Dr. Curtmann, Plagwitz, Karl-Heine-Str. 56b, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.

- Dr. Lange, Plagwitz, Schöcherische Str. 33, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Häfner, Plagwitz, Friedrichstr. 1 (Naturheilverfahren), 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Appr. Arzt Holz, Kleinshocher, Plagwitzer Str. 17, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Rüdter, Knautsbain, Schulstr. 71, 7-8 U., 1-2 N., Sonn- und Festtags 7-9 U.
- Appr. Arzt Walz, Großshocher, Schönerer Str. 2, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Bonath, Schönefeld, Brochhausstr. 8, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Pfeiler, Lindenau, Gundorfer Str. 3, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Steppuhn, Lindenau, Markt 10, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Tramiß, Lindenau, Lühner Str. 35, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Appr. Arzt Vorwerk, Reusch, Hauptstr. 43, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Stein, Markranstädt, Eisenbahnstr. 16, I., 1/2 8-1/2 9 U., 2-3 N.

Norden.

- Dr. Wötter, Gohlis, Mendeste. 51, 8-9 U., 3-4 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Uehmann, Gohlis, Wilhelmstr. 20, v. (Außer allen übrigen Leiden speziell Ohren-, Hals- und Nasenleiden.) 9-11 U., 1-3 N., Sonntags 8 1/2 - 9 1/2 U.
- Dr. von Reh, Gohlis, Breitenfelder Str. 32, 8-10 U., 2-4 N., Sonn- und Festtags 8-11 U.
- Dr. Rimpert, Gohlis, Blumenstr. 31, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-10 U.
- Appr. Arzt Bernhardt, Möckern, Neuhäuser Str. 43, 8 bis 9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Appr. Arzt Köhler, Wahren, Hallische Str. 3, 8-10 U., 3-4 N., Sonn- und Festtags 10-11 U.
- Dr. Kortmann, Guttrich, Pöhlcher Str. 1, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.
- Dr. Zedlitz, Neumotau, Leipziger Str. 202, 8-9 U., 2-3 N., Sonn- und Festtags 8-9 U.

Mitglieder oder Familienangehörige, die der ärztlichen Hilfe bedürfen, aber noch nicht in den Besitz der oben erwähnten, als Ausweis dienenden Quittung gekommen sind, wollen sich direkt an das Bureau des Sanitätsvereins wenden.

Der Vorstand: Alfred Diege, I. Vorsitzender.